



Dezembersession 2017: Sessionsrückblick

Jahresprogramm und Budget 2018, Zusammenschluss der Gemeinden Andiast, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels und Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern

von Leo Engler*

Dies sind die Sachgeschäfte, die an der Dezembersession behandelt wurden. Lassen Sie mich ein paar Gedanken und Meinungen zu den einzelnen Sachgeschäften erläutern.

Jahresprogramm 2018

Die Dezembersession begann mit dem Jahresprogramm der Regierung. Der Grosse Rat hat dieses lediglich zur Kenntnis zu nehmen, kann jedoch keine inhaltlichen Anpassungen vornehmen. Dennoch nutzen die Mitglieder des Kantonsparlaments dieses, um mit der Regierung über einzelne Schwerpunkte zu debattieren.

Beim Entwicklungsschwerpunkt „Finanzpolitik und Kantonshaushalt“ entfachte ein regelrechter Schlagabtausch, bei dem sich Vertreter aller Fraktionen äusserten. Hier muss festgehalten werden, dass es dem Kanton Graubünden finanziell im Moment gut geht. Wir haben keine Schulden und es sieht so aus, dass auch im 2017 eine ausgeglichene bzw. eine positive Rechnung ausgewiesen werden kann. Aber schon im 2018 wird mit einem Defizit von rund CHF 23 Millionen gerechnet. Die Regierung beabsichtigt die Erarbeitung einer Botschaft mit Gesamtkonzept zur Haushaltentlastung und Gesetzesanpassungen für die Erweiterung der finanzpolitischen Spielräume. Aus meiner Sicht ist die Lage weder dramatisch noch darf man einfach das ganze bagatellisieren. Wir haben nach wie vor einen hohen Eigenfinanzierungsgrad und die Investitionen können ohne Fremdfinanzierung vorgenommen werden. Jedoch müssen wir bereit sein, auf mögliche Veränderungen schnell reagieren zu können.

Es ist davon auszugehen, dass die Mittel in Zukunft nicht mehr im gleichen Umfang fließen werden. Ich denke dabei auch an den Interkantonalen Finanzausgleich, welcher immer wieder zu Diskussionen führt. Mit den Wasserzinsen dürften wir bis 2020 Ruhe haben. Welche Auswirkungen die bevorstehende Steuerreform 17 auf unseren Kanton haben könnte, sind derzeit noch nicht im Detail absehbar. Allgemein darf davon ausgegangen werden, dass ab 2020 mit grösserem Entlastungsbedarf gerechnet werden muss. Um auf die veränderte Situation vorbereitet zu sein, werden die Regierung und das Parlament nicht darum herumkommen, über ein Entlastungsprogramm zu diskutieren bzw. zu beschliessen.

Budget 2018

Nach der ausführlichen und interessanten Debatte zum Jahresprogramm, kam man zum Budget 2018. Dieses wird im Laufe der Sommermonate erstellt. Somit ist es schwierig ein genaues Budget zu erstellen, da noch nicht alle Faktoren auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite bekannt sind. Entsprechend wird eher vorsichtig budgetiert, was auch

richtig ist. Es ist jedoch auch feststellbar, dass die Budgets in den letzten Jahren immer näher an die Rechnungen kommen.

Es wurden verschiedene Bereiche thematisiert. Infolge der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur in der Februarsession 2017, gab es beim Amt für Kultur eine längere Debatte. Die Regierung sah bereits eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um CHF 600'000 für Beiträge an regionale Kulturinstitutionen sowie eine Steigerung von CHF 190'000 für Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände vor. Die SP-Fraktion wollte das Budget um zusätzlich CHF 400'000 aufstocken, was unserer Ansicht nach im Moment nicht korrekt und richtig gewesen wäre. Dies darum, weil nach der Annahme des Kulturgesetzes noch immer keine Verordnung bzw. kein Konzept vorliegt. In Bezug auf Origen, welche im Übrigen grossartige Arbeit leistet, ist es tatsächlich so, dass nicht alle Grossräte bei der Finanzierung von Projekten, welche Origen betreffen, Feuer und Flamme sind. Trotz zum Teil harscher Kritik am Vorgehen zur Mittelbeschaffung durch Origen haben wir anlässlich der Session zusätzlich auf Vorschlag der Regierung CHF 50'000 bewilligt.

Zusammenschluss der Gemeinden Andiast, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels

Der Grosse Rat genehmigte die Fusion zur Gemeinde Breil/Brigels per 1. Januar 2018. Der Kanton wird ein kantonaler Förderbeitrag von CHF 4'050'000 sowie eine Sonderleistung für Infrastrukturprojekte von CHF 2'000'000 ausrichten.

Somit verfügt der Kanton Graubünden ab 1. Januar 2018 noch über 108 Gemeinden. Im Jahr 2000 waren es noch 212 Gemeinden.

Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern

Bei dieser Teilrevision ging es um die Anpassung der Erhebung der Gästetaxe. Um die Rechtsgleichheit zwischen den unbeschränkt und den beschränkt Steuerpflichtigen mit je einer selbst genutzten Ferienliegenschaft in derselben Gemeinde zu wahren, müssen neu Einheimische mit einer Ferienliegenschaft in der Wohnsitzgemeinde ebenfalls Gästetaxen abliefern. Diese werden jedoch von dieser Taxe befreit, sofern die Gemeinde aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der unbeschränkt steuerpflichtigen Personen einen wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung leistet.

* zum Autor: Leo Engler, Surava ist Grossrat Stellvertreter aus dem Kreis Belfort. Er arbeitet als Treuhänder in Chur.